



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 833 121 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.04.1998 Patentblatt 1998/14

(51) Int. Cl.⁶: **F41A 9/28**, F41A 3/76,
F41A 9/49

(21) Anmeldenummer: **97114613.9**

(22) Anmeldetag: **22.08.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(30) Priorität: **25.09.1996 DE 19639429**

(71) Anmelder: **HECKLER & KOCH GMBH
D-78727 Oberndorf (DE)**

(72) Erfinder: **Brandl, Rudolf
72175 Dornhan (DE)**

(74) Vertreter:
**Turi, Michael, Dipl.-Phys. et al
Samson & Partner
Widenmayerstrasse 5
80538 München (DE)**

(54) **Büchse mit einem Trommelmagazin**

(57) Die Erfindung betrifft eine Büchse mit einem ortsfesten Lauf (1), einem fest mit diesem verbundenen Vorder- (2) und Hinterschaft (3) und einer zwischen diesen angeordneten Verschuß- und Mehrladeeinrichtung, die eine Revolvertrommel (5) mit Patronenlagern (13) aufweist, welche durch einen Betätigungsmechanismus (6) schrittweise drehbar ist, mit dem auch eine

Abschlageinrichtung (11) spannbare ist, mit einer zwischen Vorder- (2) und Hinterschaft (3) angeordneten Abdeckung (7, 8), die beim Schuß die Revolvertrommel (5) nach oben und nach der Seite abdeckt und den Austritt von Gas verhindert, das den Schützen belästigen könnte.

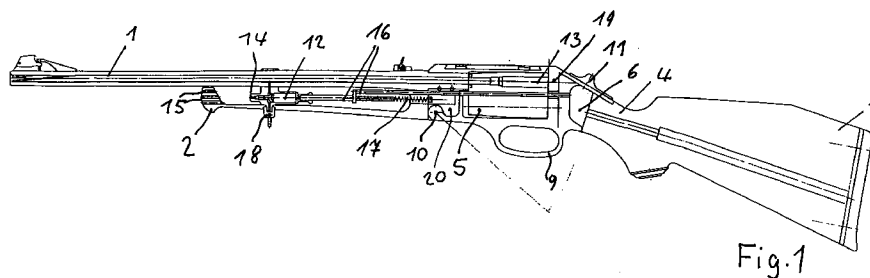


Fig.1

EP 0 833 121 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Büchse mit einem Lauf und einer hinter diesem angeordneten Revolvertrommel, wie sie aus der DE-PS 27 458 bekannt ist.

Ferner betrifft die Erfindung ein Waffensystem aus unterschiedlichen Varianten der erfindungsgemäßen Büchse zur Herstellung im selben Fertigungsgang.

Die in diesen Unterlagen verwendeten Lagebezeichnungen wie "oben", "vorne" usw. beziehen sich auf die normale Gebrauchslage der erfindungsgemäßen Büchse beim Schießen, mit horizontaler Seelenachse des Laufes, wobei die Richtung nach "vorne" die Schußrichtung ist.

Bei Büchsen, also Langwaffen, die für den Kugelschuß eingerichtet sind und in aller Regel beim Abschuß im Inneren ihres Laufes einen sehr hohen Gasdruck erzeugen, ist es oft zweckmäßig, nach Abgabe des Schusses einen zweiten oder sogar noch weitere Schüsse zur Verfügung zu haben, ohne daß man gezwungen ist, das Gewehr nach jedem Schuß zum Nach- oder Durchladen abzusetzen.

Besonders auf der Großwildjagd haben sich deshalb Kipplaufbüchsen mit mehreren Kugelläufen durchgesetzt, deren Zahl jedoch im allgemeinen schon alleine aus Gründen des Gewichtes auf zwei beschränkt ist. Außerdem ist es schwierig, die Läufe so einzujustieren, daß sie denselben Treffpunkt haben, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Abfeuern eines jeden Laufes eine beträchtliche Wärmedehnung auf das Laufbündel ausüben kann.

Der Vorteil einer Kipplaufbüchse liegt dagegen in erster Linie darin, daß sie verhältnismäßig kurz baut, denn die Anordnung aus dem hinter dem Patronenlager befindlichen Teil von Verschuß und Abschlageinrichtung nimmt bei einer Kipplaufwaffe nur eine sehr kurze Baulänge in Anspruch, verglichen etwa mit einem herkömmlichen Repetiergewehr.

Dies ist einer der Gründe, warum sich Selbstladegewehre, Vorderschaft-Repetierbüchsen und Unterhebellader, die alle die Abgabe mehrerer Schüsse ohne Absetzen gestatten, nicht durchgesetzt haben, denn bei diesen Gewehren überschreitet die zusätzliche Baulänge, die für den Verschuß und dessen Öffnungsbewegung erforderlich ist, deutlich die Länge der jeweils verwendeten Patrone.

Ein weiterer Grund liegt in der sehr traditionellen Einstellung vieler Jäger, die Gewehre ablehnen, die sich im Aussehen zu sehr von Kipplaufwaffen, bestimmten Blockbüchsen oder einer bestimmten Art von Repetieren mit Zylinderverschuß unterscheiden.

Schließlich sind auch noch national unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen zu beachten, die z.B. Selbstladebüchsen gänzlich verbieten oder deren Schußzahl drastisch beschränken.

Der Hauptnachteil der meisten mehrläufigen Kipplaufbüchsen liegt dagegen, wenn man von der auf zwei beschränkten Schußzahl absieht, in ihrem außerordent-

lich hohen Preis, der neben dem Erfordernis zweier Kugelläufe im hohen Anteil handwerklicher Präzisionsarbeit begründet ist. Soweit zum Zwecke der Kostensenkung Kipplaufgewehre baulich derart abgeändert sind, daß sie maschinell hergestellt werden können, werden diese dennoch trotz ihres vergleichsweise günstigen Preises wegen ihres ungewohnten Aussehens weitgehend abgelehnt.

Ausgehend von dieser Problematik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Büchse zu finden, die ohne Absetzen die Abgabe mehr als eines Schusses gestattet, aber nur einen Lauf hat, die Baulänge einer Kipplaufwaffe nicht wesentlich überschreitet und im Aussehen von einer herkömmlichen Büchse nicht zu sehr differiert. Der Lauf sollte starr sein, d.h. keine Ladebewegung durchführen, wie sie bei manchen Selbstladegewehren erforderlich ist, damit die Verbindung zwischen der Visiereinrichtung, meist einem Zielfernrohr, und dem Lauf nicht durch dessen Beweglichkeit Spielbehaftet ist.

Außerdem ist ein Waffensystem zu finden, das im Zuge eines einzigen Fertigungsablaufes die Herstellung solcher Büchsen gestattet, die unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen genügen.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch eine Büchse mit den Merkmalen gemäß Anspruch 1 gelöst.

Anspruch 1 weist dabei teilweise Merkmale auf, die schon seit mehr als einem Jahrhundert bekannt sind, zum Teil aber nicht mehr weiter aufgegriffen wurden (DE-PS 27 458). Diese Merkmale betreffen ein Gewehr, das als "Revolvergewehr" bezeichnet ist, aber keine Revolvertrommel mit Patronenlagern aufweist, sondern ein Trommelmagazin, durch dessen Drehung in einem ersten Arbeitsgang eine nachzuladende Patrone vor das einzige Patronenlager der Waffe gefördert wird, die dann im zweiten Arbeitsgang durch einen Zylinderverschuß, der durch das Revolvermagazin hindurchläuft, in das Patronenlager des Laufes geschoben wird. Das Revolvermagazin sitzt in einem verschieblichen Gehäuse, das eine Abdeckung nach oben und nach der Seite bildet, aber offensichtlich nur die Funktion eines Staubschutzdeckels erfüllt.

Dieses bekannte Gewehr ist an sich ungeeignet, die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe zu lösen, denn es baut ebenso lang wie die eingangs genannten Repetiergewehre aus dem Stand der Technik: zusätzlich zum Lauf mit seinem Patronenlager und zum eigentlichen Verschuß ist noch das Trommelmagazin erforderlich, dessen Baulänge mindestens die Länge einer Patrone aufweisen muß, sowie zu allem noch die Länge der Verschußrücklaufstrecke.

Erfindungsgemäß ist nun dieses bekannte Gewehr dadurch weitergebildet, daß das Trommelmagazin als Revolvertrommel ausgebildet ist, also als eine Trommel, die Patronenlager aufweist und dem Abschuß einer Patrone in jedem dieser Patronenlager standzuhalten vermag. Hierdurch wird die Länge der Waffe mindestens um die Länge des Patronenlagers verkürzt, da der

Lauf erfindungsgemäß kein Patronenlager mehr aufweist. Die Abdeckung verbirgt die Revolvertrommel und kann so gestaltet werden, daß die erfindungsgemäße Büchse einem üblichen Jagdgewehr ähnelt.

Zwar widerspricht ein Revolvergewehr in höchstem Maße den Vorstellungen der Jägerschaft vom Aussehen eines Jagdgewehres, aber die Anwesenheit einer im Inneren des Mechanismus, also hinter einer Abdeckung, verborgenen Trommel stört Jäger nicht, wie bekannte, trommelähnliche Magazine beweisen (System Mannlicher-Schönnauer), die sich bei der Jägerschaft allerbesten Akzeptanz erfreut haben.

Nun sind Revolvergewehre ihrerseits seit langem bekannt, werden aber heutzutage nur noch für einen kleinen Kreis von Sammlern hergestellt und sind auch nur für verhältnismäßig schwache Patronen eingerichtet; der Grund ist der folgende: wegen des heftigen Ausgasens aus dem Luftspalt zwischen dem hinteren Ende des Laufes und dem vorderen Ende der Trommel ergibt sich eine ernsthafte Belästigung des Schützen, der in aller Regel eine Brille zum Schutz der Augen und einen Handschuh zum Schutz der den Vorderschaft haltenden Hand benötigt. Meist läßt man sogar den Vorderschaft völlig weg, damit die ihn üblicherweise haltende Hand nicht verletzt wird.

Wenn die heutzutage bei Revolvergewehren verwendeten, schwachen Patronen (z.B. die auch für Revolver verwendete Patrone .44-40) schon für eine so auffällige Störung sorgen, dann ist beim Verschießen von Patronen für Schalen- oder Großwild mit einer noch viel drastischeren Einwirkung auf den Schützen zu rechnen.

Zwar hat man schon frühzeitig versucht, das genannte Ausgasen zu verhindern oder einzudämmen (DE-PS 5 496, DE-PS 35 743), aber diese frühen Versuche haben sich deshalb nicht bewährt, weil zur Gasdichtung das vordere Ende der Patronenhülse verwendet wurde, das den Spalt zwischen Revolvertrommel und Lauf überbrückte und durch den beim Abschluß vorherrschenden Gasdruck in diesen Spalt gepreßt wurden; meist war nicht zu vermeiden, daß die Patronenhülse beim Abschluß an der Stelle des Spaltes ein wenig aufgeweitet wurde, so daß ihr Entfernen aus der Trommel später beim Nachladen erhebliche Schwierigkeiten bereitete.

Dennoch wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß die Revolvertrommel insgesamt oder pro Patronenlager eine Gasdichtung aufweist. Dabei kann aber auf die Patronenhülse als Dichtungselement verzichtet werden und eine weniger vollkommene Abdichtung hingenommen werden, weil erfindungsgemäß die Revolvertrommel zusätzlich zur Dichtung von einer Abdeckung der bekannten Art von oben und von der Seite her umgriffen ist. Nun kann das vielleicht noch vermindert auftretende Ausgasen nach unten abgeleitet werden und wird nicht mehr vom Schützen bemerkt, selbst wenn eine starke Großwildpatrone abgefeuert wird.

Gleichzeitig bildet die Abdeckung auch eine Sichtblende, wie schon oben erwähnt, die die Trommel vor den Blicken verbirgt und ihrerseits durch eine Gravur oder eine Beschichtung mit einem Holzfurnier optisch in die Gesamtformgebung der Büchse mit einbezogen werden kann, so daß das Aussehen der erfindungsgemäßen Büchse auch einen konservativen Jäger nicht stört.

Gemäß einer weiteren, bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung (Anspruch 3) ist in jeder Kammer der Revolvertrommel an deren vorderem Ende ein bevorzugt federnd aufweitbarer und/oder stauchbarer Dichtungsring vorzugsweise aus Kupfer oder Kupfer-Beryllium-Legierung vorgesehen, wie er dem Prinzip nach aus der DE-PS 861 217 für eine Maschinenkanone bekannt ist. Dieser Dichtungsring wird vom Geschoß einer Patrone beim Abschluß durchheilt, und die nachströmenden Abschlußgase pressen diesen Dichtungsring fest gegen die Wände der vorne aufgeweiteten Kammer sowie gegen das rückwärtige Ende des Laufes rund um dessen Bohrung. Die Wirksamkeit eines solchen Dichtungsringes stellt sich erst bei verhältnismäßig hohem Gasdruck ein, also gerade bei jenen Hochleistungs-Büchsenpatronen, die man bisher gerade wegen des Ausgasens in Revolvergewehren nicht verwenden zu können glaubte.

Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist die Abdeckung nicht, wie bei der gattungsbildenden Büchse, verschieblich, sondern ist fest in den Aufbau integriert und bildet einen steifen Kastenträger, der den Lauf mit dem hinter der Revolvertrommel befindlichen Stoßboden so fest verbindet, daß selbst der Rückstoß einer Großwildpatrone ohne weiteres aufgenommen werden kann.

Es wird somit durch die Kombination der gattungsbildenden Merkmale mit denen eines eigentlichen Revolvergewehres sowie durch neuartige und anderweitige Nutzungen eines ursprünglich nur nebensächlichen Merkmales (Abdeckung) eine Büchse geschaffen, die die obigen Aufgaben in unerwarteter Weise löst.

Die erfindungsgemäße Büchse ist kurz, da die Revolvertrommel den Längenabschnitt einnimmt, der bei einer Kipplaufbüchse vom Patronenlager eingenommen wird, und da der Verschluß keine Rücklaufbewegung durchführt. Es können auch ohne Absetzen mehrere Schüsse hintereinander abgegeben werden, wenn etwa ein üblicher Single-Action-Revolver-Betätigungsmechanismus mit einem Hahn verwendet wird, der seinerseits oben mittig am vorderen Ende des Kolbenhalses sitzen könnte; nach der Abgabe des Schusses müßte lediglich mit dem Daumen der den Kolbenhals umgreifenden Hand der Hahn ergriffen und zurückgezogen werden, wodurch die Revolvertrommel um ein Patronenlager weitergedreht und der Hahn selbst, der die Abschlageinrichtung bildet, gespannt wird.

Anstelle eines solchen Hahnes ist jedoch bevorzugt ein Betätigungsschieber verwendet (Anspruch 5), da

nach Auffassung mancher Jäger oder Schützen ein absteigender Hahn wegen der Gefahr, etwa unbemerkt von einem Ast ergriffen und gespannt zu werden, nachteilig sein könnte. Außerdem ist es möglich, die Bewegungsstrecke des Schiebers durch einen geeigneten Übertragungsmechanismus zu optimieren. Ein Schieber könnte auch mit einem Schlagbolzen zusammenwirken, wenn ein Hahnschloß für unzuverlässig angesehen wird.

Dieser Schieber sitzt bevorzugt (Anspruch 6) auf der Oberseite des Kolbenhalses und ist durch eine Rückstellfeder so belastet, daß er stets eine Ruhelage einnimmt, auch nachdem er zurückgezogen oder vorgeedrückt wurde, um die Revolvertrommel zu drehen und ein Schlagstück oder einen Schlagbolzen zu spannen. Ein solcher Schieber kann mit der den Kolbenhals umfassenden Hand bequem betätigt werden, gleichgültig, ob mit der rechten oder linken Hand; außerdem ist die Anordnung eines Schiebers oben am Kolbenhals von manchen herkömmlichen Kipplaufwaffen her als Spanneinrichtung bekannt, so daß der Jäger oder Schütze nicht nur eine Waffe mit vertrautem Aussehen, sondern auch mit vertrauter Bedienung erhält.

Die soweit beschriebene, erfindungsgemäße Büchse läßt sich durchladen, ohne daß sie abgesetzt zu werden braucht; es ist nicht einmal notwendig, die den Kolbenhals umgreifenden Finger zu lockern, den Daumen ausgenommen. Außerdem kann der erfindungsgemäßen Büchse eine Formgebung verliehen werden, die den traditionellen Rahmen nicht überschreitet.

Allerdings ist die Feuergeschwindigkeit etwas geringer als bei einer Selbstladebüchse oder einer mehrläufigen Kipplaufwaffe, was sich etwa bei der Großwildjagd möglicherweise als störend erweisen könnte, zumal nach der Abgabe des Schusses ein Teil der Aufmerksamkeit dem Betätigten des Hahnes oder Schiebers zugewandt wird und somit zwangsläufig nicht zur Abgabe des Nachschusses zur Verfügung steht. Zwar wäre es möglich und vorteilhaft, den Abzug wie bei einem bekannten Double-Action-Revolver als Spannabzug auszubilden, doch unterscheidet sich dann das Verhalten des Abzugs von Schuß zu Schuß, was wiederum nachteilig ist.

Um diesen Nachteilen abzuweichen, ist bevorzugt (Anspruch 7) eine Gaskolbeneinrichtung vorgesehen, die mit einer Anbohrung des Laufes und mit dem Betätigungsmechanismus für Revolvertrommel und Abschlageinrichtung in Verbindung steht. Es ist jedoch, anders als bei bekannten Revolvern mit Gasdruckladung (z.B. DE-GM 7 802 770), eine an sich bekannte Unterbrechungseinrichtung vorgesehen, die den Abzug von der Abschlageinrichtung abkoppelt, wenn diese mittels der Gaskolbeneinrichtung wieder gespannt wird.

Die Gaskolbeneinrichtung sitzt dabei im Vorderschaft der Büchse verborgen, so daß an dieser von außen nicht erkennbar ist, daß es sich um einen Selbstlader handelt. Die oben umrissenen Vorteile der erfindungsgemäßen Büchse bleiben alle unberührt. Dabei

kann die Gaskolbeneinrichtung so beschaffen sein, daß sich die Gase, die den Gaskolben umspülen oder sonstwie aus der Gaskolbeneinrichtung austreten, in den Raum unter der Abdeckung abgeleitet werden, so daß der Vorderschaft keinerlei Abgasöffnungen aufzuweisen braucht.

Bevorzugt ist jedoch (Anspruch 8) zwischen Vorderschaft und Lauf eine Fuge gebildet, die nicht nur in üblicher Weise für einen freitragenden Lauf sorgt, dessen Schußleistung optimal ist, weil er nicht durch die Anlage am Schaft verprellt werden kann. Vielmehr kann durch diese Fuge auch das Abgas abströmen, nachdem es den Gaskolben beaufschlagt hat, ohne den Schützen in irgendeiner Weise zu belästigen.

Es kann aber auch von Vorteil sein, daß an der vorderen Stirnseite des Vorderschaftes einige nach vorne gerichtete Bohrungen ausgebildet sind, durch die das Treibgas austreten kann, ohne vom Schützen bemerkt zu werden.

Eine Gasdüse, die von einem mit dem Gaskolben fest verbundenen Schieber geöffnet wird, wenn sich der Gaskolben unter Einwirkung der Treibgase um ein Stück nach hinten bewegt hat, kann dabei nach vorne weisen. Hierdurch werden die austretenden Treibgase unmittelbar in Richtung der Bohrungen und gegen diese gelenkt.

Gegenüber einem herkömmlichen Selbstladegewehr hat die erfindungsgemäße Büchse außerdem noch den Vorteil, daß im äußerst seltenen, aber dennoch möglichen Fall des Versagens einer Patrone die nächste abgefeuert werden kann, ohne daß man die Büchse abzusetzen braucht. Zusätzlich kann der oben erwähnte Spannabzug vorgesehen sein, so daß nach Versagen einer Patrone ähnlich wie bei einer Doppelbüchse lediglich nochmals abgezogen werden muß, wenn auch mit erhöhtem Abzugswiderstand.

Der Durchmesser der verwendeten Revolvertrommel ist in der Regel durch die vorgegebenen Hauptabmessungen der Büchse festgelegt. Diese Revolvertrommel ist dabei in eine Anzahl gleicher Trommelsektoren unterteilt, die so groß sind, wie es das in ihnen anzuordnende Patronenlager und der zu erwartende Höchstgasdruck erfordern. So kann beispielsweise eine Revolvertrommel mit festgelegtem Durchmesser vielleicht 6 Patronenlager für die Rehwildpatrone .223, aber nur 5 Patronenlager für die Schalenwildpatrone .308 und nur 3 Patronenlager für die Großwildpatrone .375 H & H Magnum aufweisen.

Im Regelfall wird man aber in jedem Trommelsektor auch ein Patronenlager unterbringen.

Erfindungsgemäß besonders bevorzugt ist es (Anspruch 9), weniger Patronenlager in der Revolvertrommel vorzusehen, als Trommelsektoren vorhanden sind. So kann die Schußzahl beschränkt werden, wenn die Waffen- oder Jagdgesetzgebung des Bestimmtes Landes der Büchse oder auch der jeweilige Jagdgebrauch eine höhere Schußzahl verbietet.

Hierbei kann die so in ihrer Kapazität reduzierte

Revolvertrommel mit einer Nase oder einer sonstigen Positionierungsausbildung versehen sein, die das Einsetzen der Revolvertrommel in die Büchse nur in einer solchen Lage gestattet, daß die Patrone als erste abgefeuert wird, die auch im ersten der Patronenlager sitzt. Hierdurch kann in jedem Falle die vorgesehene Schußkapazität voll genutzt werden.

Soweit die Lage der ersten abgefeuerten Patrone in der Revolvertrommel durch eine bauliche Maßnahme, wie etwa die genannte Nase, festgelegt ist, kann es auch dem Schützen verdeutlicht werden, wenn das Abfeuern der letzten Patrone bevorsteht und/oder wenn keine Patrone mehr vorhanden ist, indem etwa die genannte Nase oder eine andere Ausbildung der Revolvertrommel einen Signalstift betätigt, den Abzug sperrt o. dgl.

Es ist grundsätzlich möglich, etwa eine seitliche Abdeckung beweglich anzuordnen und die Revolvertrommel nach Betätigung einer Handhabe seitlich ausschwenkbar zu machen, wie dies von vielen Revolvern her bekannt ist. Es wäre auch möglich, die Revolvertrommel nach unten auswerfbar anzubringen; zum Nachladen könnte der Jäger oder Schütze eine neue, geladene Revolvertrommel anstelle der ausgeworfenen von unten her wie ein Magazin eindrücken.

Besonders von Vorteil (Anspruch 10) ist es, die Revolvertrommel nach unten auszuschnwenken, und zwar insbesondere um eine vor dieser gelegene Querachse. Hierbei bleibt die Abdeckung unberührt und kann somit voll ihrer oben beschriebenen Funktion als kraftübertragendes Teil genügen.

Gleichzeitig mit dem Ausschwenkvorgang kann eine Auswurfeinrichtung betätigt werden, die die Patronen oder Patronenhülsen aus der Revolvertrommel auszieht. Es kann aber auch eine gesondert zu betätigende Auswurfeinrichtung vorgesehen sein, wodurch vermieden wird, daß Patronen oder Patronenhülsen versehentlich auf den Boden fallen und Schaden nehmen.

Die Handhabe kann unter der Revolvertrommel unsichtbar in dem von der Abdeckung umgebenen Raum sitzen: ein gesonderter, z.B. abschnwenkbarer Deckel kann vorgesehen sein, um diesen Raum vor dem Eindringen von Schmutz zu schützen.

Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung (Anspruch 11) ist es jedoch besonders von Vorteil, den Abzugsbügel, also den gebogenen, den Abzug vor ungewollter Berührung schützenden Bügel, seinerseits als Handhabe zu verwenden. Dieser Abzugsbügel kann eine nach hinten weisende, sich in der Feinereinstellung an den Kolbenhals anschmiegende oder in diesen eingelassene Verlängerung aufweisen, die von den Fingern der den Kolbenhals haltenden Hand umgriffen wird, so daß jedes ungewollte Ausschwenken der Revolvertrommel ausgeschlossen ist.

Nach vorne kann der Abzugsbügel fest mit einem Deckel verbunden sein, der den von der Abdeckung umschlossenen Raum nach unten hin abschließt. Die-

ser Deckel kann an seinem vorderen Ende schwenkbar gelagert sein und an seiner Oberseite einen Mechanismus zum Auswerfen der Patronen und Patronenhülsen aufweisen.

Wie es bei Unterhebelladern bekannt ist, kann dieser Deckel mit einem Mechanismus, etwa dem Unterbrechermechanismus, verbunden sein, so daß das Abfeuern der Büchse nur bei vollständig anliegendem oder sogar nur bei von der Hand angedrücktem Abzugsbügel möglich ist. Ein solcher Mechanismus zum Ausschwenken der Revolvertrommel bildet gleichzeitig eine Griffsicherung.

Bei einem weiteren bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung (Anspruch 12) ist die Abdeckung in den Oberflächenverlauf von Vorder- und Hinterschaft integriert, so daß die Büchse im Aussehen stark dem einer Blockbüchse ähnelt. Wie bei deren Systemkasten können die Sichtflächen durch eine Gravur o. dgl. verziert sein.

Da eine solche Jagdbüchse im Inland nur einen begrenzten Abnehmerkreis findet, um den Aufwand ihrer Herstellung zu rechtfertigen, muß sie international vertrieben werden und dabei an die jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen und an das jeweilige jagdliche Brauchtum angepaßt werden, ohne daß die differierenden Modelle unterschiedliche Herstellungsgänge erfordern.

Deshalb wird erfindungsgemäß (Anspruch 13) ein Waffensystem zum Herstellen unterschiedlicher Büchsen vorgeschlagen, mit jeweils einem starren Lauf, einem fest mit diesem verbundenen Vorder- und Hinterschaft und einer zwischen diesen angeordneten Verschuß- und Mehrladeeinrichtung, die eine Revolvertrommel mit Patronenlagern aufweist, welche mittels eines Betätigungsschiebers durch einen Betätigungsmechanismus schrittweise drehbar ist, mit dem auch eine Abschlageeinrichtung spannbar ist, mit einer zwischen Vorder- und Hinterschaft angeordneten Abdeckung, die beim Schuß die Revolvertrommel nach oben und nach der Seite aodeckt, wobei

- wahlweise zur Herstellung einer zusätzlich als Selbstlader betreibbaren Büchse der Lauf anbohrbar und eine Gaskolbeneinrichtung anbringbar ist, und
- wahlweise zum Begrenzen der Schußzahl Revolvertrommeln mit unterschiedlichen Anzahlen von Patronenlagern einbaubar sind.

So ist ein Grundmuster in unterschiedlichen, teilweise beschränkten Ausführungen herstellbar, wobei aber die Beschränkungen nicht mit den Mitteln eines üblichen Büchsenmacher-Reparaturbetriebes aufgehoben werden können. So ist etwa an eine Büchse, die ohne Gaskolbeneinrichtung geliefert wurde, nicht einfach nachträglich eine solche Gaskolbeneinrichtung anbringbar. Die Einbringung der Anbohrung des Laufes, deren Abmessung, die Anbringung des Gaskolbens, die

Ableitung der Abgase usw. erfordern nämlich Einrichtungen und Kenntnisse, die bei einem normalen Büchsenmacher nicht vorhanden sind.

Dasselbe gilt für die Einbringung zusätzlicher Patronenlager in eine Revolvertrommel, bei der die Anzahl der Patronenlager reduziert ist.

Zusätzlich weisen bevorzugt (Anspruch 14) die Revolvertrommeln unterschiedlicher Kapazität auch unterschiedliche Einbaumaße auf, so daß eine in ihrer Kapazität beschränkte Revolvertrommel nicht einfach gegen eine in der Kapazität unbeschränkte Revolvertrommel ausgetauscht werden kann.

Soweit der Mechanismus zum Drehen der Revolvertrommel jeweils an die Kapazität der Revolvertrommel angepaßt sein muß, sind lediglich unterschiedliche Kleinteile erforderlich.

Die Fertigung unterschiedlicher Varianten der erfindungsgemäßen Büchse erfordert somit ebensowenig Änderungen am grundlegenden Herstellungsgang, wie dies etwa bei der Herstellung unterschiedlicher Ausführungen eines Automodelles erforderlich ist.

Zusätzlich können Läufe und dazugehörige Revolvertrommeln für unterschiedliche Patronen hergestellt werden, ohne daß deshalb der grundlegende Fertigungsgang zu modifizieren wäre.

Beispielsweise können bei gleichem Grundaufbau der erfindungsgemäßen Büchse und bei weitgehend gleichen Abmessungen der Abdeckung zwei Grundbaureihen vorgesehen werden:

- die erste Baureihe für Normalpatronen, mit bis zu fünf Kammern in der Revolvertrommel und einer Mindest-Wandstärke dieser Kammern von 5 mm (äußere Breite der Abdeckung: 55 mm), und
- die zweite Baureihe für Großwildpatronen mit bis zu drei Kammern in der Revolvertrommel und einer Mindest-Wandstärke dieser Kammern von 6 mm (äußere Breite der Abdeckung: 59 mm).

In der Baureihe für Normalpatronen können beispielsweise folgende weiteren Varianten mit der jeweils gleichen äußeren Breite der Abdeckung hergestellt werden:

Lauf mit Kaliber 7 mm:

Revolvertrommel für die Patrone 7x57,
Revolvertrommel für die Patrone 7x64,

Lauf mit Kaliber 7,62 mm:

Revolvertrommel für die Patrone 7,62x51 (Nato-Patrone),
Revolvertrommel für die Patrone .30-06,
Revolvertrommel für die Patrone .300 Winchester Magnum,

Lauf mit Kaliber 8 mm:

Revolvertrommel für die Patrone 8x57,
Revolvertrommel für die Patrone 8x68,
Revolvertrommel für die Patrone 8x75 R.

In jedem Fall hat die Revolvertrommel gleiche Außenabmessungen. Randpatronen können ebenso wie randlose Patronen oder Gürtelpatronen verwendet werden. Bevorzugt kann eine Büchse mit mehreren Trommeln für jeweils unterschiedliche Patronen ausgestattet werden, die alle für ein gleiches Kaliber eingerichtet sind. Die obigen Beispiele sind nicht einschränkend: es sind auch andere Baureihen denkbar, zum Beispiel eine Baureihe für kleine Kaliber (.222, .223, 5,6x50 Magnum, 5,6x50R Magnum usw.).

Um die außerordentlich große praktische Bedeutung der erfindungsgemäßen Büchse darzulegen, sollen die Abmessungen einer konkreten Ausführung, die in der nachfolgenden Zeichnung in Fig. 1 dargestellt ist, verglichen werden mit einer Selbstladebüchse aus dem Stand der Technik: die in Fig. 1 gezeigte erfindungsgemäße Selbstladebüchse hat eine Gesamtlänge von 962 mm, mit einer Lauflänge, die, von der Mündung bis zum Patronenboden gemessen, 600 mm beträgt. Zum Vergleich sei auf die bekannte Selbstladebüchse SL 7 der Anmelderin hingewiesen, die bei einer Gesamtlänge von 1 010 mm eine Lauflänge von 430 mm aufweist, also bei gleicher Lauflänge wie die Büchse der Fig. 1 um 218 mm länger sein müßte als diese.

Die Lauf- und Gesamtlänge, die von der erfindungsgemäßen Büchse erreicht werden, waren bisher allenfalls bei einer Kipplaufbüchse möglich.

Eine alternative Ausführungsform weist einen Kipplauf auf: wie bei einem herkömmlichen Kipplaufrevolver (z.B. Webley & Scott, Mk. VI) ist die Trommelachse relativ zum Lauf ortsfest angeordnet; der Lauf ist aber gegenüber dem Hinterschaft zusammen mit der Trommel abklappbar.

Wegen der bei Büchsenpatronen auftretenden hohen Kräfte, die beim Schuß den Lauf abzukippen trachten, ist ein kräftiger Verriegelungsmechanismus erforderlich, der den abklappbaren Lauf zusammen mit der Trommel am Hinterteil des Gewehres festhält. Solche Mechanismen sind von Kipplaufgewehren her bekannt und können auch beim erfindungsgemäßen Gewehr verwendet werden. Zur Betätigung eines solchen Mechanismus ist meistens ein über dem Kolbenhals angeordneter Schwenkhebel vorgesehen. Dieser Schwenkhebel kann auch mit einem axial beweglichen Zapfen verbunden sein, der von hinten her in eine komplementäre Bohrung in der Trommelachse eintritt, wenn der Kipplauf mit der Trommel verriegelt ist.

Kipplaufwaffen haben sich aus gutem Grund als Jagdwaffen durchgesetzt, weil sie neben anderen Vorzügen ein rasches Laden und Entladen, ein rasches Kontrollieren des Ladezustandes, ein schnelles Zerlegen des Gewehres in zwei handliche Teile und vieles andere ermöglichen.

Auch das erfindungsgemäße Gewehr kann vorteil-

haft zum schnellen Zerlegen eingerichtet sein. Die beiden Teile können dann beispielsweise in einem Gewehrkofter aufgenommen werden.

Es ist auch möglich und vorteilhaft, an der Trommel einen Ausstoßer anzubringen, wie er auch bei dem obengenannten, bekannten Kipplaufrevolver verwendet ist; dieser Ausstoßer weist eine in der Trommelachse längsverschieblich gelagerte Stange auf, die an ihrem hinteren Ende Ausbildungen aufweist, die den Rand der in der Trommel befindlichen Patronen untergreift.

Wird nun der Lauf mit der Trommel abgekippt, dann wird die Stange nach hinten geschoben und zieht dabei alle Patronen oder Patronenhülsen nach hinten aus den zugehörigen Patronenlagern. In voll abgekippter Stellung des Laues, der Endstellung der Kippbewegung, springt die Stange wieder nach vorne und ermöglicht es so, daß neue Patronen in die Patronenlager eingeschoben werden können.

Schließlich entspricht das erfindungsgemäße Kipplaufgewehr auch der Vorliebe der traditionellen Jäger, die in jedem Falle eine herkömmliche Kipplaufwaffe gegenüber einem Repetiergewehr oder Selbstladegewehr bevorzugen.

Der Gegenstand der Erfindung wird anhand der beigefügten, schematischen Zeichnung beispielsweise noch näher erläutert. In dieser zeigt:

Fig. 1 einen sehr schematisierten, stark verkleinerten Längsschnitt durch eine erfindungsgemäße Büchse, und

Fig. 2 a, b und c je einen schematischen Querschnitt durch die Abdeckung der Büchse der Fig. 1, mit einer jeweils unterschiedlichen Revolvertrommel und in größerem Maßstab als die Darstellung der Fig. 1.

In Fig. 1 ist eine Selbstladebüchse im schematischen Längsschnitt gesehen; dabei ist eine Anzahl von Bauteilen, die für die Erläuterung des Bauprinzipes weniger erforderlich sind, aus Gründen der Deutlichkeit weggelassen. Ebenso ist wegen des kleinen Darstellungsmaßstabes jegliche Schraffur weggelassen, da sie mit Konturlinien verwechselt werden könnte.

Die Büchse weist einen gezogenen Lauf 1 auf, einen fest an diesem angebrachten Vorderschaft 2 sowie einen relativ zu diesen festen Hinterschaft 3 mit einem Kolbenhals 4, der beim Schießen von der Hand des Schützen umgriffen wird.

Der Lauf 1 ist mit dem Hinterschaft 3 über ein Abdeckungs-Oberteil 7 fest verbunden (siehe Fig. 2a, b und c), das biege- und verwindungssteif ist. Das Abdeckungs-Oberteil 7 wird nach hinten durch einen Stoßboden 19 verschlossen, der fest mit dem Hinterschaft 3 verbunden ist, nach vorne durch eine Laufaufnahme 20, in die der Lauf 1 mit seinem hinteren Ende einge-

schraubt ist.

Das Abdeckungs-Oberteil 7 weist eine nach unten offene, halbzyklindrische Innenfläche auf, deren geometrische Achse parallel verläuft zur Längsachse des Laues 1. Diese Innenfläche umgibt mit geringem Abstand eine Revolvertrommel 5, die auf einer Trommelachse (nicht gezeigt) drehbar gelagert ist, deren geometrische Achse mit der der Innenfläche zusammenfällt.

Die Revolvertrommel 5 weist eine Anzahl von Patronenlagern 13 auf, die so angeordnet sind, daß bei einer Drehung der Revolvertrommel 5 ein Patronenlager 13 nach dem anderen in fluchtender Ausrichtung auf den Lauf 1 gelangt und diesen dabei nach hinten verlängert.

Am vorderen Ende der Revolvertrommel 5 weist jedes Patronenlager 13 einen Dichtungsring aus Federstahl oder CuBe auf, der beim Abschluß einer Patrone durch den Gasdruck fest gegen den Übergang zwischen Patronenlager 13 und Lauf 1 gepreßt wird und diesen dabei abdichtet. Der Gasdruck bei üblichen Büchsenpatronen ist so hoch, daß diese Abdichtung störungsfrei wirksam ist (bei der Patrone 30-06, für die die abgebildete Büchse ausgelegt ist, beträgt der Gasdruck beim Abschluß etwa 3 500 bar).

An der Oberseite weist das Abdeckungs-Oberteil 7 außen eine Montageschiene für ein Zielfernrohr (nicht gezeigt) auf.

Ein Abdeckungs-Unterteil 8 mit halbzyklindrischer, nach oben offener Innenfläche umgibt die Revolvertrommel 5 von unten her und ist einstückig mit einem Abzugsbügel 9 ausgebildet. Die Oberkanten des Abdeckungs-Unterteiles 8 greifen bündig in die Unterkanten des Abdeckungs-Oberteiles 7 ein, so daß die beiden Abdeckungsteile 7, 8 in ihrer gezeigten Betriebslage eine glatte, gewölbte Außenfläche darbieten, die bündig in die Außenfläche von Vorderschaft 2 und Hinterschaft 3 übergeht.

Die schon oben erwähnte Trommelachse ist an dem aus dem Abzugsbügel 9 und dem Abdeckungs-Unterteil 8 gebildeten Bauteil befestigt. Dieses Bauteil 8, 9 ist im übrigen nach vorne verlängert und an der Unterseite der Laufaufnahme 20 um eine sich quer und horizontal erstreckende Schwenkachse 10 gelagert. Somit ist es möglich, dieses Bauteil 8, 9 zusammen mit der Revolvertrommel 5 nach unten auszuschnellen, um die Revolvertrommel 5 zu laden oder zu entladen, um abgeschossene Patronenhülsen zu entfernen oder um die gesamte Revolvertrommel gegen eine andere oder geladene auszuwechseln.

Die Lage, die das geöffnete Bauteil 8, 9 einnimmt, ist in Fig. 1 durch eine gestrichelte Linie und einen Kreisbogen angedeutet, der die Schwenkbewegung des Bauteiles 8, 9 verdeutlichen soll.

Hinter dem Stoßboden 19 ist ein hier nicht detailliert gezeigter Betätigungsmechanismus 6 angeordnet, der mit einem Spannschieber 11 gekoppelt ist, der auf dem Kolbenhals 4 nach vorne verschieblich angebracht ist, und mit einem Abzug zusammenwirkt, der nicht

gezeigt ist. Der Betätigungsmechanismus 6 wirkt wie bei einem herkömmlichen Revolver, wobei jedoch der Revolverhahn durch ein vom Spannschieber 11 betätigbares Schlagstück ersetzt ist und zusätzlich ein (nicht gezeigter) Unterbrecher vorgesehen ist, der nach dem Abfeuern eines Schusses ein Verweilen des Schlagstückes in gespannter Lage auch dann gestattet, wenn der Abzug noch nicht losgelassen ist.

Der Vorderschaft 2 ist von oben her ausgehöhlt; die so gebildete Öffnung ist vom Lauf 1 abgedeckt. Innerhalb der Höhlung im Vorderschaft 2 sitzt ein Gasführungskörper, der den Lauf 1 mit einem Ring fest umgreift und einen zum Lauf 1 parallelen, nach hinten offenen Gaszylinder bildet, der durch eine Querbohrung, die die Wand des Laufes 1 und den Gasführungskörper durchsetzt, mit dem Inneren des Laufes 1 verbunden ist.

An der Unterseite ist die Bohrung im Gasführungskörper durch eine aufgeschraubte Kappe 18 verschlossen, die den Vorderschaft 2 festhält und einen Riemenbügel aufweist; der Gewehrriemen (nicht gezeigt), der durch den Riemenbügel läuft, verhindert dabei das ungewollte Abschrauben der Kappe 18.

Im Gaszylinder sitzt ein beweglicher Gaskolben 12, der nach vorne durch einen coaxialen Schließkegel verlängert ist. Der Schließkegel greift in eine Ablaßdüse 14 ein, die im Gasführungskörper ausgebildet ist und nach vorne in die Höhlung im Vorderschaft 2 einmündet.

Der Gaskolben 12 ist nach hinten durch eine Kolbenstangenanordnung 16 verlängert, die durch eine Vorholfeder 17 nach vorne belastet ist.

Die Stirnseite des Vorderschaftes 2 ist von Austrittsbohrungen 15 durchsetzt, die sich parallel zum Lauf 1 erstrecken. Wird eine Patrone abgefeuert, dann passiert das Geschoß im Lauf die Einmündung der Querbohrung, und ein geringer Teil der hochgespannten Treibgase strömt in den Gaszylinder. Der dort erzeugte Gasdruck schiebt den Gaskolben 12 zusammen mit der Kolbenstangenanordnung 16 gegen die Rückstellkraft der Vorholfeder 17 nach hinten. Dabei öffnet der Schließkegel auf der freien Stirnseite des Gaskolbens 12 die Ablaßdüse 14, und die Treibgase treten durch diese aus dem Gaszylinder in die Höhlung im Vorderschaft 2 aus. Der in dieser Höhlung erzeugte Überdruck wird durch die Austrittsbohrungen 15 entlastet. Dabei ist das vordere Ende des Vorderschaftes 2 so verdickt, daß die den Vorderschaft ergreifende Hand nicht den Vorderschaft übergreift, vor den Austrittsbohrungen 15 am Vorderschaft 2 oder am Lauf 1 angreift und von den ausströmenden Treibgasen getroffen wird.

Die Kolbenstangenanordnung 16 durchsetzt die Mitte der Revolvertrommel 5 und den Stoßboden und erstreckt sich nach hinten in den Betätigungsmechanismus 6 hinein, den sie bei jedem Bewegungsspiel des Gaskolbens 12 derart betätigt, daß die Revolvertrommel 5 um ein Patronenlager 13 weitergedreht, das Schlagstück (nicht gezeigt) gespannt und der Abzug (nicht gezeigt) aus dem Eingriff in den Rastmechanis-

mus für das Schlagstück ausgekoppelt wird.

Die Kolbenstangenanordnung 16 ist so geteilt, daß deren die Revolvertrommel 5 durchsetzender Teil zusammen mit dieser ausgeschwenkt werden kann.

Zum Laden der Büchse wird der Abzugsbügel 9 zusammen mit dem Abdeckungs-Unterteil 8 und der Revolvertrommel 5 nach unten geschwenkt; nun können Patronen in die Patronenlager 13 geschoben werden. Bei gefüllter Revolvertrommel 5 wird diese wieder nach oben in die in Fig. 1 gezeigte Bereitschaftslage geklappt.

Zum Herstellen der Schußbereitschaft wird der Spannschieber 11 nach vorne geschoben und losgelassen; dabei wird das Schlagstück freigegeben. Soll nun der Sicherungszustand wiederhergestellt werden, dann genügt es, den Spannschieber 11 wieder nach hinten zu schieben. Gemäß einer Variante wird, sofern die Revolvertrommel 5 geladen ist, zum Herstellen der Schußbereitschaft der Spannschieber 11 ebenfalls nach vorne geschoben und losgelassen; dabei wird das Schlagstück freigegeben. Soll nun die Revolvertrommel 5 um ein Patronenlager 13 weitergedreht werden, dann wird der Spannschieber 11 aus der entsicherten Stellung weiter nach vorne gedrückt und wieder losgelassen. Dabei wird das Schlagstück gespannt und die Revolvertrommel 5 weitergedreht. Wird dagegen geschossen, dann bricht der Schuß, die Treibgase drücken den Gaskolben 12 nach hinten und dieser wirkt über die Kolbenstangenanordnung 16 auf den Betätigungsmechanismus 6 ein, der das Schlagstück spannt, die Revolvertrommel 5 weiterdreht und den Abzug entkoppelt. Wird dieser nun losgelassen, dann kann durch dessen jeweils erneutes Abziehen so lange erneut geschossen werden, wie Patronen in den aufeinanderfolgenden Patronenlagern 13 vorliegen.

Zum Entfernen der leeren Patronenhülsen wird der Abzugsbügel 9 zusammen mit der Revolvertrommel 5 wieder nach unten geschwenkt, und die Revolvertrommel 5 wird entweder zum Nachladen entnommen oder ein (nicht gezeigter) Auswurfmechanismus entfernt die Patronenhülsen gleichzeitig oder aufeinanderfolgend.

In Fig. 2a, 2b und 2c sind schematisch unterschiedliche Revolvertrommeln 5 in der Rückansicht gezeigt; dabei ist die Teilung zwischen den Abdeckungsteilen 7 und 8 sowie die Trommelachse und die Kolbenstangenanordnung 16 der besseren Deutlichkeit halber weggelassen.

Wird die gesamte Gaskolbeneinrichtung 12, 14, 15, 16, 17, 18 weggelassen, dann muß vor jedem Schuß erneut der Spannschieber 11 betätigt werden.

Es ist auch möglich, die Büchse mit einem Spannabzug auszustatten, so daß dann, wenn die Zeit zum Betätigen des Spannschiebers 11 fehlt, dennoch geschossen werden kann, indem man den Abzug gegen den Widerstand der Schlagfeder durchzieht.

In Fig. 2a ist eine Revolvertrommel 5 für eine Großwildpatrone gezeigt, z.B. .375 Holland & Holland. Diese Patrone erfordert eine so hohe Wandstärke der Revol-

vertrommel 5, daß diese nur drei Patronenlager aufnehmen kann.

In Fig. 2c ist eine Revolvertrommel 5 für Normalpatronen gezeigt, z.B. .30-06. Die für solche Patronen zulässige, geringere Wandstärke ermöglicht es, fünf Patronenlager 13 vorzusehen.

In Fig. 2b ist schließlich eine Revolvertrommel 5 gezeigt, deren Patronenlager 13 denen der Ausführungsform der Fig. 2c entsprechen, die aber nur für drei Patronenlager 13 ausgelegt ist. Diese Revolvertrommel 5 wird dann verwendet, wenn der Jagdbrauch oder die gesetzlichen Bestimmungen die Verwendung von mehr als drei Patronen verbieten.

Bezugszeichenliste

1	Lauf	
2	Vorderschaft	
3	Hinterschaft	
4	Kolbenhals	
5	Revolvertrommel	
6	Betätigungsmechanismus	
7	Abdeckungs-Oberteil	
8	Abdeckungs-Unterteil	
9	Abzugsbügel	
10	Schwenkachse für Abzugsbügel 9	
11	Spannschieber	
12	Gaskolben	
13	Patronenlager	
14	Ablaßdüse	
15	Austrittsbohrungen	
16	Kolbenstangenanordnung	
17	Vorholfeder für die Kolbenstangenanordnung	
18	Absperrkappe mit Riemenbügel	
19	Stoßboden	
20	Laufaufnahme	

Patentansprüche

1. Büchse mit einem Lauf (1) und einer hinter diesem angeordneten Revolvertrommel (5), die Patronenlager (13) zur Aufnahme von Jagdbüchsenpatronen aufweist, nach oben und nach der Seite von einer Abdeckung (7, 8) abgedeckt ist und durch einen Betätigungsmechanismus (6) schrittweise drehbar ist, mit dem auch eine Abspanneinrichtung (11) spannbar ist, wobei der Revolvertrommel (5) mindestens ein aufweitbarer und/oder stauchbarer, federnder Dichtungsring zugeordnet ist, der eine Gasdichtung zwischen dieser und dem Lauf (1) herstellt. 40
2. Büchse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jedem Patronenlager (13) ein Dichtungsring zugeordnet ist. 45
3. Büchse nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß dem Lauf (1) ein Vor-

derschaft (2) fest zugeordnet ist, und daß ein Hinterschäft (3) gegenüber dem Vorderschaft (2) mit Lauf (1) fest oder abklippbar angeordnet ist.

4. Büchse nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung (7) oder ein Teil dieser den Lauf (1) starr mit einem hinter der Revolvertrommel (5) befindlichen Stoßboden (19) verbindet. 5
5. Büchse nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Betätigungsmechanismus (6) einen Betätigungsschieber (11) zum gleichzeitigen Weiterdrehen der Revolvertrommel (5) und zum Spannen der Abschlageinrichtung sowie bevorzugt auch zum Sichern aufweist. 10
6. Büchse nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Betätigungsschieber (11) an der Oberseite des Kolbenhalses (4) angeordnet ist und durch eine Rückstellfedereinrichtung in eine Ruhelage verbringbar ist. 15
7. Büchse nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß im Vorderschaft (2) eine Gaskolbeneinrichtung (12, 14, 16, 17, 18) angeordnet ist, die über eine Bohrung mit dem Innenraum des Laufes (1) in Verbindung steht, daß die Gaskolbeneinrichtung (12, 14, 16, 17, 18) mit dem Betätigungsmechanismus (6) und der Abschlageinrichtung (11) in Wirkverbindung steht, so daß die durch Abschußgase hervorgerufene Bewegung eines Gaskolbens (12) die Revolvertrommel (5) weiterdreht und die Abschlageinrichtung (11) spannt, und daß der Abschlageinrichtung (11) eine Unterbrechungseinrichtung zugeordnet ist. 20
8. Büchse nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß am Vorderschaft (2) oder zwischen diesem und dem Lauf (1) mindestens eine Öffnung (15) zum Ableiten von Treibgasen vorgesehen ist, die aus der Gaskolbeneinrichtung (12, 14, 16, 17, 18) austreten. 25
9. Büchse nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Revolvertrommel (5) in eine Anzahl gleicher, jeweils zur Aufnahme eines Patronenlagers (13) bemessener Trommelsektoren unterteilt ist, und daß die Anzahl aufeinanderfolgender Patronenlager (13) kleiner ist als die der Trommelsektoren. 30
10. Büchse nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Revolvertrommel (5) mittels einer Handhabe zum Zwecke des Einführens von Patronen sowie des Entnehmens von Patronen oder Patronenhülsen um eine vor der Revolver-

trommel (5) befindliche Querachse (10) nach unten ausschwenkbar ist.

11. Büchse nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabe als Abzugsbügel (9) ausgebildet ist. 5

12. Büchse nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die seitliche Abdeckung (7, 8) der Revolvertrommel (5) bündig in den Vorder- (2) und Hinterschaft (3) übergeht. 10

13. Waffensystem zum Herstellen unterschiedlicher Büchsen mit einem Lauf (1), einem fest mit diesem verbundenen Vorder(2) und Hinterschaft (3) und einer zwischen diesen angeordneten Verschluß- und Mehrladeeinrichtung, die eine Revolvertrommel (5) mit Patronenlagern (13) aufweist, welche mittels eines Betätigungsschiebers (11) durch einen Betätigungsmechanismus (6) schrittweise drehbar ist, mit dem auch eine Abschlageinrichtung spannbar ist, mit einer zwischen Vorder-(2) und Hinterschaft (3) angeordneten Abdeckung (7, 8), die beim Schuß die Revolvertrommel (5) nach oben, nach der Seite und bevorzugt auch nach unten abdeckt, wobei 15
 - wahlweise zur Herstellung einer zusätzlich als Selbstlader betreibbaren Büchse der Lauf (1) anbohrbar und eine Gaskolbeneinrichtung (12, 14, 16, 17, 18) anbringbar ist, und 20
 - wahlweise zum Begrenzen der Schußzahl Revolvertrommeln (5) mit unterschiedlichen Anzahlen von Patronenlagern (13) einbaubar sind (Fig. 2b und 2c). 25

14. Waffensystem nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß Revolvertrommeln (5) mit unterschiedlichen Anzahlen von Patronenlagern (13) unterschiedliche Einbaumaße aufweisen, so daß sie nicht nachträglich austauschbar sind. 30

15. Waffensystem nach einem der Ansprüche 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, daß Läufe (1), Revolvertrommeln (2) und andere Bauelemente der Büchse als Moduln ausgebildet sind, die die Zusammenstellung von Büchsen für eine gewünschte Patrone und mit einer gewünschten Schußzahl als Revolverbüchse oder als Selbstladebüchse nach Bestellung gestattet. 35

16. Waffensystem nach einem der Ansprüche 13 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die mit einem Lauf (1) eines bestimmten Kalibers ausgestattete Büchse mindestens zwei gegeneinander austauschbare Revolvertrommeln (5) aufweist, die jeweils für eine unterschiedliche Patrone für das genannte Kaliber eingerichtet sind. 40

